

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 30

Buchbesprechung: Frontalschlacht und Flügelschlacht [D. von Malachowski]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nossen auf der gegebenen kürzesten Linie direkt gegen Karls Hauptlager vor Murten, ohne alle Umgehung via Cressier und ohne Kräfteversplitterung erfolgte. — Zum schärferen Verständnis sind die Blätter des Siegfried-Atlas, besonders Nr. 314 und 315, unentbehrlich.

Details unterbleiben hier. Der Leser urteile selber!

Alex. Schweizer.

Frontalschlacht und Flügelschlacht. Betrachtungen über die deutsche Gefechtsführung in den Schlachten bei Amiens und an der Hallue, von D. von Malachowski, Oberstlieutenant. Mit 2 Plänen. 8° geh. 36 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 1. 35.

Wie soll man im nächsten Feldzuge angreifen? ist die in der neueren Militärlitteratur oft behandelte Frage. Auch die vorliegende Schrift von Malachowski's, der mit seiner „scharfen Taktik und Revue-Taktik“ zwei packende Schlagwörter in die Militärsprache gebracht hat, ist dieser Frage gewidmet und zwar wird darin im besonderen der Angriff auf einen bereits in Stellung befindlichen Gegner behandelt, wofür die Schlachten der I. Armee bei Amiens und an der Hallue passende Beispiele abgeben. Wenn auch alle Exerzier-Reglemente darüber einig sind, dass es sich bei einem entscheidenden Angriff nicht darum handeln kann, der feindlichen Stellung überall gleich starke Kräfte gegenüber zu stellen (Frontalschlacht), sondern dass es notwendig ist, denjenigen Teil, von dem das Schicksal des Ganzen abhängt, mit der denkbar grössten Überlegenheit anzufallen und für das Übrige so wenig als möglich zu verwenden (Flügelschlacht), so zeigen doch gerade die von v. Malachowski behandelten Beispiele, wie schwer oder besser gesagt, fast unmöglich es ist, in grösseren Verhältnissen einen bereits entwickelten Gegner planmäßig anzugreifen, wenn der Angriff aus der Marschkolonne heraus erfolgt. Dies führt zum tropfenweisen Einsetzen und damit zu einer Zersplitterung der Kräfte, wo ein kraftvolles Auftreten von vornherein notwendig ist. „Zunächst ist die Versuchung abzuweisen, hie und da lokale Vorteile durch Überraschung erzielen zu wollen. Auch in solcher Entsagung liegt Initiative. Was in erster Linie erforderlich ist, ist der Aufmarsch in breiter Front, die Hauptkräfte auf dem Flügel massiert, äusserste Sparsamkeit in der Entwicklung des andern Flügels. Mit diesem Aufmarsch geht gleichzeitig die genaueste Rekognosierung der feindlichen Stellung, vor allem um und gegen ihre Flügel herum durch zahlreiche Offizierspatrouillen vor sich. Wo feindliche Kavallerie solche Aufklärung verwehrt, muss sie von der unsfern ver-

trieben werden. Eile ist nicht erforderlich; hat der Feind sich in breiter Front entwickelt und eine Stellung besetzt, so erfordert die Bildung seiner Marschkolonnen so viel Zeit, dass er sich der Entscheidung nicht mehr zu entziehen vermag. Nach erfolgtem Aufmarsch handelt es sich darum, die Artillerie bis auf das letzte Geschütz in Thätigkeit zu bringen, nachdem ihr Auffahren durch Vorschieben von Infanterieabteilungen gesichert ist. Die Überlegenheit über die Verteidigungsartillerie muss zunächst errungen werden; Batterien, welche nicht gerade aus der besten Stellung feuern, haben immerhin eine Wirkung, Batterien, welche fahren, haben gar keine.“ Für das Studium der Gefechtsführung im Angriffe bildet diese Schrift v. Malachowski's einen wertvollen Beitrag.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung im Instruktionskorps.) Zum Kreisinstruktor unter Vorbehalt der späteren Zuteilung zu einem Kreise wird ernannt: Herr Oberst Hungerbühler, Hugo, von St. Gallen, zur Zeit Instruktor 1. Klasse der Infanterie und Stellvertreter des Oberinstructors bei der Central-schule.

— (Der Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres pro 1894) wurde in Zürich im Art. Institut Orell Füssli gedruckt und ist schön ausgestattet zur Ausgabe gelangt. Der vielfach geäusserte Wunsch nach jährlichem Erscheinen des Etats ist verwirklicht worden.

— (Unterstützung der Familien Wehrpflichtiger.) Der Bundesrat richtet in Ausführung eines vom Nationalrat am 16., vom Ständerat am 27. Juni gefassten Beschlusses ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, worin er dieselben um Aufschluss darüber ersucht, ob, in welchem Masse und in welcher Form ihnen Notstände in Familien Wehrpflichtiger infolge Einberufung derselben zum Militärdienst zur Beobachtung gekommen seien, was von den Kantonen oder Gemeinden zur Linderung solcher Notstände gethan zu werden pflege und wie sie in Zukunft in dieser Richtung vorzugehen gedenken.

(B.)

— IV. Division. (Der Divisions-Rapport) findet in Luzern am 5. August statt. Dem Programm entnehmen wir: Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Besammlung der Offiziere im Restaurant zur „Flora“. Anzug: Diensttenue mit Mütze. 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Grossratssaal Mitteilungen des Divisionärs über den Truppenzusammenzug. Referat des Divisionskriegskommissärs. Nachmittags 1—3 Uhr einfaches Mittagessen im Löwengarten (Fr. 2. 50).

Eingeladen sind alle Offiziere der Division.

— (Das Kriegsgericht der VII. Division) hatte kürzlich in Frauenfeld einen Aufsehen erregenden Fall aus der Schiessschule in Wallenstadt zu behandeln. Angeklagt war ein Fourier, und zwar der Veruntreuung, und ein Quartiermeister der Gehülfenschaft. Anlass zu der Klage gab eine falsche Eintragung in das Ordinärebüchlein. Die Zeitungen (besonders die „N. Z. Z.“ vom 15. und 16. d. Mts.) haben über die Verhandlungen des Kriegsgerichts ausführlich berichtet. Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen. Dem Quartiermeister wurde überdies eine Entschädigung von 300 Fr. zuerkannt. Bei der That des Fouriers nahmen die Richter (nach dem Bericht der „N. Z. Z.“) „kein subjektives Ver- schulden an sondern sie bezeichneten die unrichtige